

Aktionsplan Inklusion der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig [HGB]

Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig [HGB]
Wächterstraße 11, 04107 Leipzig
Tel.: 0341/21350
E-Mail: hgb@hgb-leipzig.de
www.hgb-leipzig.de

Leipzig, den 12.04.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Der Aktionsplan	3
1.1. Ziele und Anforderungen	3
1.2. Methodisches Vorgehen.....	3
1.3. Umsetzung und Evaluierung des Aktionsplans	5
2. Handlungsfeld Hochschulleitbild und -kultur	5
2.1. Inhalte der UN-BRK.....	5
2.2. Ist-Stand und Vorhaben.....	6
2.3. Ziele und Maßnahmen.....	7
3. Handlungsfeld Studium und Lehre	8
3.1. Inhalte der UN-BRK.....	8
4.2. IST-Stand und Vorhaben.....	10
4.3. Ziele und Maßnahmen.....	11
5. Handlungsfeld Beschäftigung.....	13
5.3. Inhalte der UN-BRK.....	13
5.4. Ist-Stand und Vorhaben.....	14
5.5. Ziele und Maßnahmen.....	15
6. Handlungsfeld bauliche Barrierefreiheit	17
6.3. Inhalt der UN-BRK.....	17
6.4. IST-Stand und Vorhaben.....	18
6.5. Ziele und Maßnahmen.....	19
7. Handlungsfeld kommunikative Barrierefreiheit.....	20
7.3. Inhalte der UN-BRK.....	20
7.4. IST-Stand und Vorhaben.....	20
7.5. Ziele und Maßnahmen.....	21

1. Der Aktionsplan

1.1. Ziele und Anforderungen

Die HGB strebt mit der Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans Inklusion einen nachhaltigen Beitrag zu einer chancengerechten, diskriminierungsfreien und inklusiven Hochschullandschaft in Sachsen an. Das Ziel¹ der Inklusion soll als Querschnittsaufgabe in den Strukturen, Prozessen und in der Kultur der HGB zunehmend verankert werden. Es soll erreicht werden, dass im Rahmen der Spezifik und der Möglichkeiten der HGB Bedingungen geschaffen werden, die allen Mitarbeitenden, Studierenden und Gästen der öffentlichen Veranstaltungen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Dabei wird davon ausgegangen, dass dieses Ziel nur schrittweise und über einen langen Zeitraum erreicht werden kann. Daher wird dieses strategisch ausgerichtete Ziel im vorliegenden Aktionsplan auf realistische Zielbereiche heruntergebrochen und Maßnahmen zur Zielerreichung definiert, die kurz-, mittel-, und langfristig umgesetzt werden. Der Aktionsplan wird als dynamisches Instrument verstanden, das es regelmäßig zu evaluieren und fortzuschreiben gilt.

Die Ausgangsüberlegungen des Aktionsplans bilden grundsätzlich die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Diese werden je Themenbereich explizit benannt und dementsprechend werden vor dem Hintergrund der aktuellen Situation an der HGB Ziele und Maßnahmen herausgearbeitet.

1.2. Methodisches Vorgehen

Grundlage für den Aktionsplan stellt eine Analyse zur Umsetzung der Inklusion an der HGB dar, in der der IST-Stand und entsprechende Handlungsbedarfe aufgezeigt sind. Diese Analyse wurde als Sekundäranalyse aus Expertengesprächen und Gruppendiskussionen durchgeführt.

Die Erarbeitung des Aktionsplans erfolgt in einem beteiligungsorientierten Entwicklungsprozess, um alle hochschulrelevanten Aspekte aufzunehmen und adäquat zu berücksichtigen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe Inklusion an der HGB eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe wirken mit:

- Thomas Locher, Rektor
- Christian Weihrauch, Prorektor; Professor für Malerei, Zeichnen und Komposition
- Maria-Cornelia Ziesch, Kanzlerin
- Monika Lange, Sachgebietsleiterin SG Personal

¹ Artikel 1 — Zweck: „Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

- Reni Mothes, Gleichstellungsbeauftragte

Die personelle Zusammensetzung zeigt die besondere Relevanz des Themas für die Hochschulleitung der HGB.

Auf der Basis der Analyseergebnisse sind die Handlungsschwerpunkte, Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion erarbeitet.

Folgende Handlungsschwerpunkte sind identifiziert:

- Hochschulleitbild und -kultur
- Studium und Lehre
- Beschäftigung
- Bauliche Barrierefreiheit
- Kommunikative Barrierefreiheit

Bis zum 31.12.2017 erfolgte die Erarbeitung des Aktionsplans im Entwurf.

Am 18.01.2018 wurde dem Senat der Entwurf vorgestellt und von diesem eingehend diskutiert. Im Ergebnis dieser Beratung hatten die Mitglieder des Senates die Möglichkeit, bis zum 31.01.2018 Ergänzungsvorschläge einzubringen.

Für das 2. Quartal des Jahres 2018 ist eine Veranstaltung mit den Mitarbeitenden und Studierenden geplant, in der der Fokus auf der Information und Feinabstimmung des Aktionsplans liegt.

Der Beschluss über den Aktionsplan Inklusion soll vom Senat der HGB im April 2018 getroffen werden.

Nach Beschlussfassung des Aktionsplans durch den Senat wird die Umsetzung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen erfolgen.

1.3. Umsetzung und Evaluierung des Aktionsplans

Die Umsetzung der Maßnahmen ist in unterschiedliche Zeithorizonte gegliedert:

- Kurzfristig – in den nächsten 12 Monaten nach Beschlussfassung;
- Mittelfristig – in den nächsten 2-3 Jahren;
- Langfristig – in den nächsten 6-7 Jahren.

Alle Maßnahmen fokussieren zunächst auf einen Umsetzungszeitraum bis maximal 2025. Der Aktionsplan wird in der HGB veröffentlicht und für alle Personengruppen zugänglich gestaltet (Transparenzgebot).

Die Arbeitsgruppe Inklusion wird den Umsetzungsprozess begleiten und steuern. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit notwendiger personeller Ressourcen ist geplant, eine/n Inklusionsbeauftragte/n mit der Koordinierung der Umsetzung der Maßnahmen zu betrauen.

Der Grad der Umsetzung sämtlicher Maßnahmen und der Grad der Zielerreichung der jeweiligen Handlungsfelder sollen nach zwei bis drei Jahren evaluiert und ggf. angepasst werden. Im Rahmen dieser Evaluierung ist zudem festzustellen, welche Wirkungen umgesetzte Maßnahmen bereits entfalten konnten. Ergebnis der Evaluierung ist ein jeweils aktualisierter Aktionsplan. Der Prozess der Fortschreibung erfolgt wiederum beteiligungsorientiert. Der Stand der Umsetzung und der aktualisierte Aktionsplan werden mit den Mitarbeitenden und Studierenden diskutiert und für alle transparent kommuniziert.

2. Handlungsfeld Hochschulleitbild und -kultur

2.1. Inhalte der UN-BRK

Artikel 3 – Allgemeine Grundsätze

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;*
- die Nichtdiskriminierung;*
- die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;*
- die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;*
- die Chancengleichheit;*
- die Zugänglichkeit;*

g. die Gleichberechtigung von Mann und Frau; (...)

Artikel 8 – Bewusstseinsbildung

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um:

- a. in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
- b. Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
- c. das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören

- d. die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
- e. die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
- f. eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,
- g. die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern

2.2. Ist-Stand und Vorhaben

Die HGB ist mit ihrer langjährigen Tradition eine der ältesten Kunsthochschulen Europas. Das Selbstverständnis basiert auf einer Balance zwischen künstlerischer Tradition und medialer Innovation. Im Rahmen der Lehre können Studierende umfangreiches Fachwissen ebenso erwerben wie soziale und kommunikative Kompetenzen im Rahmen der Arbeit in den Fachklassen, in Projektteams und interdisziplinären Arbeitsgruppen. In der HGB wird darüber hinaus großer Wert auf die individuelle Förderung der Künstlerpersönlichkeiten gelegt.

Mit zahlreichen Kooperationen zu Hochschulen und Kunstinstitutionen ermöglicht die HGB den Studierenden und Mitarbeitenden, in einem vielfältigen internationalen und nationalen Umfeld tätig zu sein.

Die HGB ist zudem ein Ort der (Fach)Öffentlichkeit. Mit den regelmäßigen Ausstellungen, der Galerie, der Bibliothek, dem Archiv und der Abendakademie öffnet sich die HGB für Menschen außerhalb der Hochschule. Zudem werden zahlreiche Veranstaltungen in der Stadt Leipzig, im Freistaat Sachsen und international von Studierenden und Mitarbeitenden durchgeführt.

Durch diese Ausrichtung ist die Kultur der HGB geprägt durch Offenheit, Toleranz, Individualität, Innovationsgeist und Traditionsbewusstsein. Dies impliziert auch einen wertschätzenden Umgang miteinander und die Anerkennung der Leistungen unterschiedlicher Persönlichkeiten. Dies gilt auch für Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen. Der offene und professionelle Umgang ohne Tabus insbesondere mit beeinträchtigten Studierenden, Mitarbeitenden und Gästen soll dabei im Fokus stehen. Dazu ist eine stärkere Thematisierung und Auseinandersetzung mit Beeinträchtigungen notwendig, um Behinderungen zu erkennen und im Sinne der Schaffung inklusiver Bedingungen möglichst abzubauen. Der Schwerpunkt liegt in der HGB bei den psychischen Beeinträchtigungen.

Maßnahmen, die zu einer stärkeren Sensibilisierung und Professionalisierung für die Erreichung der Inklusion sowie die feste Verankerung in der Kultur der HGB beitragen, sollen dazu erarbeitet und schrittweise als Querschnittsaufgabe in der HGB umgesetzt werden.

2.3. Ziele und Maßnahmen

Nr.	Ziel	
1	Die Mitarbeitenden und Studierenden der HGB sind für das Thema Inklusion sensibilisiert.	
	Maßnahmen	Beschreibung
	Kurzfristige Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird eine Weiterbildung zur Sensibilisierung zum Thema Inklusion durchgeführt; z.B. „Inklusion-Vision einer Gesellschaft“ angeboten • Im Rahmen von Weiterbildungen neu erworbenes Wissen wird durch die Teilnehmenden an Kolleginnen und Kollegen weitergegeben (interner Wissenstransfer)
	Mittelfristige Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden Möglichkeiten der künstlerischen Bearbeitung des Themas Inklusion eröffnet.

Nr.	Ziel
2	Es sind tragfähige Strukturen zur Umsetzung des Aktionsplans eingerichtet.
Maßnahmen	Beschreibung
Kurzfristige Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeitsgruppe Inklusion begleitet und steuert die Umsetzung. • Ein/e Inklusionsbeauftragte/r hat zur Umsetzung und Koordinierung der Maßnahmen die Tätigkeit aufgenommen. Gleichzeitig gilt er/sie als Ansprechpartner/in und Berater/in für Mitarbeitende und Studierende. (vorbehaltlich der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen)

3. Handlungsfeld Studium und Lehre

3.1. Inhalte der UN-BRK

Artikel 24 – Bildung

- (1) *Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,*
- a. die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;*
 - b. Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;*
 - c. Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.*
- (2) *Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass*
- a. Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;*
 - b. Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;*

- c. angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;*
 - d. Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;*
 - e. in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.*
- (3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem*
- a. erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;*
 - b. erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;*
 - c. stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, dass die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.*
- (4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.*
- (5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.*

4.2. IST-Stand und Vorhaben

An der HGB sind 560 Studierende (Stand: Wintersemester 2016) in den Diplomstudiengängen, im Meisterschülerstudium und im weiterbildenden Masterstudiengang immatrikuliert. Nach eigenen Aussagen geben 40 Studierende eine Beeinträchtigung an; 16 Studierende weisen auf psychische Beeinträchtigungen hin.

Vor der Aufnahme des Studiums finden intensive Vorgespräche mit den Bewerber/innen und Begutachtungen der Arbeiten statt. Bisher standen vor allem das Talent und die fachliche Eignung für ein Studium an der HGB im Mittelpunkt der Vorbereitung und Auswahl für das Studium. Vor dem Hintergrund der besonderen psychischen Anforderungen des Studiums wäre zu überprüfen, inwieweit eine stärkere Berücksichtigung der Persönlichkeit der Bewerber/innen sinnvoll ist. Damit wäre es möglich, intensiver als bisher auf die spezifischen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen und von vornherein Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen erfolgreichen Studienabschluss fördern. Mit der für die HGB typischen Begleitung durch die Lehrenden sind bereits in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht worden.

Das Studium an der HGB ist in Grund- und Hauptstudium gegliedert und durch feste Strukturen und Abläufe geprägt. Im Rahmen des Modulsystems ist die Prüfung nach dem Modul 1 möglich und diese Prüfung gilt als Ersatz für die Vordiplomprüfung. Das Studium läuft auf die Prüfung zum Hochschulabschluss bzw. zum Diplom hinaus. Eine weitergehende zeitliche bzw. inhaltliche Flexibilisierung des Studienablaufs ist bisher noch nicht thematisiert worden. Mögliche Nachteilsausgleiche aufgrund von körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen im Studium bzw. in den Prüfungen werden individuell zwischen Studierenden und Lehrenden vereinbart. Ein Austausch zwischen den Lehrenden über Nachteilsausgleiche und deren Handhabung mit dem Ziel eines gemeinsamen „HGB-Standards“ bei Wahrung individueller Lösungen ist bisher noch nicht umfassend erfolgt. Bisheriger Konsens zwischen den Lehrenden ist, dass auf Antrag Prüfungen, die zumeist öffentlich sind, auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden können. Dies gilt auch für die Verlegung von Prüfungsterminen, wenn diese bspw. mit einer zeitlich begrenzten Allergie des zu Prüfenden zusammenfallen. Bisher finden die Kriterien einer barrierefreien Lehre einschließlich der Bereitstellung von barrierefreien Lehrmaterialien keine Anwendung. Schrittweise soll geprüft werden, welche Materialien und wie die Lehrveranstaltungen barrierearm gestaltet werden können. Dies setzt ggf. auch die Anschaffung von technischen Hilfsmitteln wie z.B. Induktionsschleifen für hörbeeinträchtigte Studierende voraus. Besonders positiv ist anzumerken, dass auf Initiative des Studentenrates eine psychosoziale Beratungsstelle zur besonderen Situation von Studierenden an Kunsthochschulen gemeinsam mit der Hochschule für Musik in Leipzig eingerichtet wurde. Die Beratung geht weit über die Angebote des Studen-

tenwerkes hinaus, weshalb derartige Beratungsangebote auch künftig personell und finanziell abgesichert und damit langfristig verstetigt werden soll. Zudem wird auch angeregt, die Beratung für Mitarbeitende der HGB zu öffnen. Weiterer Handlungsbedarf wird in Bezug auf die Kompetenz zur Früherkennung von psychischen Beeinträchtigungen der Studierenden durch die Lehrenden deutlich.

Um den Übergang vom Studium in das Berufsleben zu erleichtern, ist seit 2017 das „Support-Büro“ an der HGB eingerichtet worden. Hier werden Studierende über die beruflichen Möglichkeiten umfassend informiert und in konkreten Vorhaben praktisch unterstützt. Diese Unterstützungsmöglichkeiten werden sehr rege in Anspruch genommen. Auch hierfür sind nach Projektabschluss, voraussichtlich im Jahr 2020, möglichst Voraussetzungen für eine Verstetigung zu schaffen.

4.3. Ziele und Maßnahmen

Nr.	Ziel
1	Der Zugang zum Studium und die Studiendurchführung sind barrierearm.
Maßnahmen	Beschreibung
Kurzfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Modalitäten vor Beginn des Studiums und ggf. Ableitung von Veränderungen
Mittelfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Anpassung der Modalitäten vor Beginn des Studiums • Überprüfung der Möglichkeiten einer weiteren Flexibilisierung (inhaltlich und zeitlich) des Studiums
Langfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Umsetzung von Maßnahmen zur weiteren Flexibilisierung des Studiums

Nr.	Ziel
2	Die Lehrveranstaltungen sind barrierearm.
Maßnahmen	Beschreibung
Mittelfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Weiterbildung der Lehrenden zur Gestaltung inklusiver Lehrveranstaltungen • Schrittweise Erarbeitung von barrierearmen Lehrmate-

	<p>rialien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Anschaffung von technischen Hilfsmitteln und Schriftdolmetscher/innen für Seminar-, und Vorlesungsteilnehmende mit Hörbeeinträchtigungen
--	--

Nr.	Ziel
3	Die Lehrenden sind für die Erkennung von Beeinträchtigungen sensibilisiert.
Maßnahmen	Beschreibung
Kurzfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Weiterbildung zur Früherkennung psychischer Beeinträchtigungen
Mittelfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer kollegialen Beratung zwischen Lehrenden zum Austausch im Umgang mit Beeinträchtigungen

Nr.	Ziel
4	Es ist ein Konzept zum Nachteilsausgleich an der HGB umgesetzt.
Maßnahmen	Beschreibung
Kurzfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • „Runder Tisch“ der Vorsitzenden der Prüfungskommissionen ist eingerichtet.
Mittelfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Es findet ein regelmäßiger Austausch über Erfahrungen und die Handhabung von Nachteilsausgleichen statt. • Das Recht auf Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert.
Langfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Konzept zum Nachteilsausgleich an der HGB ist entwickelt und umgesetzt.

Nr.	Ziel
5	Kunstspezifische psychosoziale Beratungsangebote für Studierende (und Mitarbeitende) sind fest in der HGB implementiert.
Maßnahmen	Beschreibung
Kurzfristige bis langfristige Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der personellen und finanziellen Ressourcen

Nr.	Ziel
6	Das Support-Büro ist nachhaltig in der HGB verankert.
Maßnahmen	Beschreibung
Mittelfristige bis langfristige Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der personellen und finanziellen Ressourcen

5. Handlungsfeld Beschäftigung

5.3. Inhalte der UN-BRK

Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem

- a. Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;*
- b. das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;*
- c. zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;*
- d. Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;*
- e. für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;*
- f. Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die*

Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern;

- g. Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen;*
- h. die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;*
- i. sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;*
- j. das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;*
- k. Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.*

(2) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden und dass sie gleichberechtigt mit anderen vor Zwangs- oder Pflichtarbeit geschützt werden.

5.4. Ist-Stand und Vorhaben

Die HGB ist durch ihren familiären Charakter geprägt und es herrscht ein Klima der gegenseitigen Verantwortung. Es existiert eine grundlegende Offenheit gegenüber dem Thema Behinderung unter den Mitarbeitenden und es kann von hohem Engagement im Bedarfsfall ausgegangen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind 4 Mitarbeitender mit Schwerbehinderung an der Hochschule tätig (entspricht 4%).

Ein besonderes Anliegen ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeitenden ihre Potenziale einbringen können und Rahmenbedingungen vorfinden, die dies unterstützen. Aus diesem Grund liegt ein ganz besonderer Fokus auf der Gesundheitsprävention und geeigneten Strategien der Wiedereingliederung nach länger andauernder Erkrankung. Dazu dient auch die Einführung des Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächs als Führungsinstrument, um im intensiven vertraulichen Austausch mindestens jährlich zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften die jeweils aktuelle Situation zu eruieren und ggf. Veränderungen vereinbaren zu können.

Zudem wird es künftig bei Ausschreibungen und Neueinstellungen darauf ankommen, diesen Prozess barrierearm zu gestalten, um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, sich in der HGB zu bewerben und diese Fachkräfte für die HGB zu gewinnen

5.5. Ziele und Maßnahmen

Nr.	Ziel
1	Ein/e Beauftragte/r für Schwerbehinderte als Ansprechpartner/in für Mitarbeitende ist für die HGB benannt.
Maßnahmen	Beschreibung
Kurzfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung, an welcher Struktur das Amt des/r Schwerbehindertenbeauftragte/in angesiedelt wird • Organisationale Anpassungen vornehmen und Funktion in Stellenbeschreibung aufnehmen
Mittelfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung der/s Schwerbehindertenbeauftragte/n, zur adäquaten Ausfüllung der Tätigkeit

Nr.	Ziel
2	Die Büroarbeitsplätze erfüllen die Kriterien ergonomischer Arbeitsplatzgestaltung.
Maßnahmen	Beschreibung
Kurzfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung (Stühle, Höhe, Monitore, Licht, Wechsel zwischen stehender und sitzender Tätigkeit) • Ableitung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen
Mittelfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen und Hinweise aus der Broschüre „Bildschirmarbeitsplätze“ durch eine Schulung/einen Workshop an alle Mitarbeitenden vermitteln

Nr.	Ziel
3	Es konnten Mitarbeitende mit Behinderungen für die HGB gewonnen werden.
Maßnahmen	Beschreibung
kurzfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Arbeitsplätze für Menschen mit spezifischen Behinderungen sind identifiziert und dokumentieren
Mittelfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Stellenausschreibungen werden barrierearm gestaltet und über die Webseite der HGB und weitere Stellenausschreibungsportale kommuniziert.

	<ul style="list-style-type: none"> • Das Bewerbungsverfahren ist barrierearm.
--	--

An der Schnittstelle zur Umsetzung eines Personalentwicklungskonzepts sind folgende Ziele relevant:

Nr.	Ziel
4	Gesundheitsförderung ist an der HGB fest implementiert.
Maßnahmen	Beschreibung
Kurzfristige Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines Workshops / Weiterbildung zum Thema Gesundheitsförderung / Gesundheitsprävention für Führungskräfte und Mitarbeitende (ggf. auch unter Einbeziehung von Studierenden)
Mittelfristige Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Verabschiedung eines Konzepts zum Gesundheitsmanagement • Umsetzung erster Maßnahmen wie z.B. Entspannungstrainings, Konzentrationstrainings etc. für Mitarbeitende und Studierende
Langfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • schrittweise Umsetzung des Konzepts.

Nr.	Ziel
5	Ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) ist an der HGB etabliert.
Maßnahmen	Beschreibung
Kurzfristige Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung des Rückkehrgesprächs nach längerer Krankheit (ab 6 Wochen)
Mittelfristige Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Konzepts zum Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement.
Langfristige Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> • Das BEM Konzept ist verabschiedet und in der HGB kommuniziert.

Nr.	Ziel
6	Das Instrument des Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächs ist in der HGB fest verankert und wird in allen Bereichen jährlich durchgeführt.
Maßnahmen	Beschreibung
Mittelfristige Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildung der Führungskräfte zum Thema Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch als Führungsinstrument durchführen
Langfristige Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung von Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen in der HGB

6. Handlungsfeld bauliche Barrierefreiheit

6.3. Inhalt der UN-BRK

Artikel 9 – Zugänglichkeit

- (1) *Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für*
- a. *Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;*
 - b. *Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.*
- (2) *Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,*
- a. *um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;*
 - b. *um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;*
 - c. *um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behin-*

derungen anzubieten;

- d. um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;*
- e. um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;*
- f. um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;*
- g. um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;*
- h. um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.*

6.4. IST-Stand und Vorhaben

Die HGB befindet sich in einem denkmalgeschützten Gebäude, was mögliche Umbaumaßnahmen aufgrund der Denkmalschutzbestimmungen erschwert. Hinzu kommt, dass die Hauptverantwortung der Schaffung einer baulichen Barrierefreiheit nach DIN 18040 bei der SIB, die das Gebäude verwaltet, liegt. Die HGB kann auf bestehende Defizite aufmerksam machen und kleinere Anpassungen in Eigenregie vornehmen.

Bauliche Barrierefreiheit hat für die HGB insbesondere durch ihre öffentlichen Veranstaltungen eine besondere Relevanz. Mit dem ÖPNV und dem PKW ist die Erreichbarkeit der HGB gegeben. Es existieren Behindertenparkplätze.

Ein barrierefreier Zugang zum Gebäude für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen befindet sich über einen Fahrstuhl im Hinterhof. Bisher existiert jedoch am Haupteingang kein Hinweis auf diese Möglichkeit. Vom Zugang über den Hinterhof ist die Erreichbarkeit zum Hauptgebäude möglich. Die Seitenflügel in der 3. und 4. Etage sind jedoch nicht ohne Barrieren zugänglich. Diese unzureichende Zugänglichkeit betrifft insbesondere mobilitätsbeeinträchtigte Menschen, die die Seminar-, und Sitzungsräume nutzen wollen. Entsprechende Leitsysteme sind teilweise bereits vorhanden, sollen jedoch künftig erweitert werden. Das Behinderten-WC befindet sich im Kellergeschoss und ist offen zugänglich.

In der HGB befindet sich ein Mütter- und Stillraum. Der Bedarf für einen weiteren Raum als Ruhe- und Rückzugsraum im Sinne eines „Raumes der Stille“ für Studierende und Mitarbeitende der HGB wird gesehen. Insbesondere zur mentalen Vorbereitung auf eine Prüfungssituation, zur Reflektion einer besonderen Studiensituation oder auch z.B. zur ersten Verarbeitung von Konfliktsituationen ist dieser Rückzugsraum hilfreich.

6.5. Ziele und Maßnahmen

Nr.	Ziel								
1	Bauliche Barrieren an der HGB sind dokumentiert und an die SIB kommuniziert. Sofortmaßnahmen sind umgesetzt.								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahmen</th> <th>Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kurzfristige Maßnahmen:</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweisschild für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen zum Zugang im Hinterhof ist installiert. • Ein Leitsystem innerhalb des Gebäudes ist eingerichtet. </td> </tr> <tr> <td>Mittelfristige Maßnahmen:</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Barrieren dokumentieren und Sofortmaßnahmen (wie z.B. Einbau von Rampen im Gebäude etc.) umsetzen • Bauliche Barrieren an SIB kommunizieren </td> </tr> <tr> <td>Langfristige Maßnahmen:</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Schrittweise Schaffung von Barrierefreiheit durch die SIB </td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahmen	Beschreibung	Kurzfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweisschild für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen zum Zugang im Hinterhof ist installiert. • Ein Leitsystem innerhalb des Gebäudes ist eingerichtet. 	Mittelfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Barrieren dokumentieren und Sofortmaßnahmen (wie z.B. Einbau von Rampen im Gebäude etc.) umsetzen • Bauliche Barrieren an SIB kommunizieren 	Langfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Schrittweise Schaffung von Barrierefreiheit durch die SIB
Maßnahmen	Beschreibung								
Kurzfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweisschild für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen zum Zugang im Hinterhof ist installiert. • Ein Leitsystem innerhalb des Gebäudes ist eingerichtet. 								
Mittelfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Barrieren dokumentieren und Sofortmaßnahmen (wie z.B. Einbau von Rampen im Gebäude etc.) umsetzen • Bauliche Barrieren an SIB kommunizieren 								
Langfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Schrittweise Schaffung von Barrierefreiheit durch die SIB 								

Nr.	Ziel						
2	Es ist ein „Raum der Stille“ eingerichtet.						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahmen</th> <th>Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kurzfristige Maßnahmen:</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Möglichkeiten innerhalb des derzeitigen Gebäudes </td> </tr> <tr> <td>Mittelfristige Maßnahmen:</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Einrichtung innerhalb des Gebäudes möglich, dann Vorbereitung und Beginn der Nutzung </td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahmen	Beschreibung	Kurzfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Möglichkeiten innerhalb des derzeitigen Gebäudes 	Mittelfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Einrichtung innerhalb des Gebäudes möglich, dann Vorbereitung und Beginn der Nutzung
Maßnahmen	Beschreibung						
Kurzfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Möglichkeiten innerhalb des derzeitigen Gebäudes 						
Mittelfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Einrichtung innerhalb des Gebäudes möglich, dann Vorbereitung und Beginn der Nutzung 						

7. Handlungsfeld kommunikative Barrierefreiheit

7.3. Inhalte der UN-BRK

Artikel 21 – Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

- (1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie
- a. Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen;
 - b. im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern;
 - c. private Rechtsträger, die, einschließlich durch das Internet, Dienste für die Allgemeinheit anbieten, dringend dazu auffordern, Informationen und Dienstleistungen in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind;
 - d. die Massenmedien, einschließlich der Anbieter von Informationen über das Internet, dazu auffordern, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten;
 - e. die Verwendung von Gebärdensprachen anerkennen und fördern.

7.4. IST-Stand und Vorhaben

Die Standards der kommunikativen Barrierefreiheit finden an der HGB zum jetzigen Zeitpunkt noch keine besondere Berücksichtigung. Dies betrifft insbesondere die Gestaltung der Website, die sich jedoch gegenwärtig in der Aktualisierung befindet, ebenso wie die Planung und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen.

7.5. Ziele und Maßnahmen

Nr.	Ziel
1	Die Website der HGB ist barrierearm.
Maßnahmen	Beschreibung
Mittelfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Website auf Barrierefreiheit entsprechend der Barrierefreien Informationstechnikverordnung 2.0 - BITV 2.0- • Umsetzung erster geeigneter Anpassungen; z.B. Erläuterung der Studiengänge in Videos auf Gebärdensprache; Einrichtung von Chatmöglichkeiten mit der Studienberatung etc.
Langfristige Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> • Schrittweise Umsetzung geeigneter Anpassungen

Nr.	Ziel
2	Die öffentlichen Veranstaltungen sind barrierearm.
Maßnahmen	Beschreibung
Kurzfristige Maßnahmen:	<ul style="list-style-type: none"> • Information zum Stand der Barrierefreiheit auf Einladungen und Veranstaltungsankündigungen
Mittelfristige Maßnahme:	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung interner Standards für barrierefreie Veranstaltungen (Checkliste / Leitfaden) • Erarbeitung einer Checkliste zur Prüfung der gegebenen Barrierefreiheit am Veranstaltungsort (Bsp. barrierefreier/-armer Zugang, Ausstattung der Räume, Behinderten-WC etc.) • Schulung aller Mitarbeitenden und Studierenden, die in Veranstaltungen involviert sind.